

Rücksicht auf Fuß- und Radverkehr nehmen

Pressemitteilung vom adfc Landesverband Sachsen-Anhalt

Der ADFC Sachsen-Anhalt bittet in der aktuellen Frostperiode um vermehrte Rücksicht auf Menschen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Der aktuelle Wintertraum mit Schnee und Dauerfrost bedeutet für die motorisierten Menschen ein mehr an Aufmerksamkeit und angepasster Fahrweise. Die meisten Fahrbahnen sind inzwischen geräumt und zeigen ein Schwarzdecke. Die Fahrt mit dem Fahrzeug dauert maximal ein wenig länger. Die allermeisten Fuß- und Radwege in den Städten zeigen ein anderes Bild. An manchen Stellen ist es zu Fuß, mit dem Einkauf beladen schwierig die Fahrbahn zu queren oder den nächsten Gehweg ohne Umweg über die Fahrbahn zu erreichen. Die geräumten Radwege zeigen nur in Ausnahmefällen eine Schwarzdecke wie die benachbarte Fahrbahn. Die Städte und Gemeinden sind zwar laut Urteil des Bundesgerichtshofes verpflichtet ein bestimmtes Winternetz für den Radverkehr zu räumen, jedoch sind die Anforderungen an die Qualität und Technik offensichtlich schwieriger einzuhalten als auf den Fahrbahnen. Im Gegensatz zum Fahrzeugverkehr bürgt bereits eine geringmächtige, geschlossene Schnee- und Eisdecke auf einem Radweg unkalkulierbare Gefahren und ist unzumutbar. Für diese Situation sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Ausnahmeregelung vor. Ist die Benutzung des Radweges auf Grund des aktuellen Zustandes unzumutbar, dürfen Radfahrende auf Abschnitten mit Benutzungspflicht, also Abschnitten mit blauen Schildern und Fahrradsymbol, grundsätzlich die Fahrbahn benutzen. Grundgedanke ist die körperliche Unversehrtheit der Radfahrenden zu gewährleisten, die bei Schnee und Eis ihre Arbeitsstelle oder die Kaufhalle erreichen müssen. Beispiele für diese Situation finden sich viele. Hier eine Schwarzdecke auf der Fahrbahn direkt daneben ein benutzungspflichtiger Radweg mit einer geschlossenen, geringmächtigen Schnee- und Eisdecke. Aus diesem Grund bittet der ADFC um gesteigerte Rücksicht, damit Menschen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, ihre Ziele erreichen können.

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE24 1203 0000 1020 0109 61
BIC: BYLADEM1001

Steuernummer

102/143/07753

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR11504
Vorsitz: Martin Hoffmann

Datum

12. Februar 2021